Satzung
zur Anpassung örtlicher Satzungen an den €URO
(€URO-Anpassungs-Satzung)

in der Gemeinde Oberhausen a. d Appel

vom 20.12.2001

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

Artikel 1
Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen
(auf Grund des § 17 Landesstraßengesetz und des § 24 der Gemeindeordnung)

1. § 12 Geldbuße und Zwangsmittel

   a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

   aa) In Satz 2 wird die Angabe „1.000,00 DM" durch die Angabe „512,00 €uro" ersetzt.

Artikel 2
Änderung der Anlage zur Friedhofsgebührensatzung
(auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes)

1. Die Anlage zur Friedhofsatzung wird wie folgt geändert:

Beschreibung	DM	€uro
I. Einzelgrabstätten		
1. Verleihung des Nutzungsrechts an einer Einzelgrabstätte an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung für Verstorbene		
a) bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	150,00	120,00
b) ab vollendeten 5. Lebensjahr	150,00	120,00
2. Verleihung des Nutzungsrechts an einer Urnengrabstätte an Berechtigte nach Nr. 1	150,00	120,00
3. Wiederverleihung des Nutzungsrechts nach Ablauf der Nutzungszeit nach Ziff. 1 und 2	150,00	120,00

II. Familiengrabstätte

1. Verleihung des Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 der Friedhofssatzung für

a) eine Doppelgrabstätte	300,00	240,00
b) jede weitere Grabstätte	150,00	120,00

2. Verlängerung des Nutzungsrechts nach Ziff. 1 bei späteren Bestattungen je Jahr

a) eine Doppelgrabstätte	10,00	8,00
b) jede weitere Grabstätte	5,00	4,00

3. Wiederverleihung des Nutzungsrechts nach Ablauf der Nutzungszeit nach Ziff. 1 und 2

a) eine Doppelgrabstätte	300,00	240,00
b) jede weitere Grabstätte	150,00	120,00

V. Benutzung der Leichenhalle

1. Für die Aufbewahrung einer Leiche

a) einer Leiche – pauschal	30,00	20,00
b) einer Aschenurne – pauschal	30,00	20,00

2. Reinigung	40,00	25,00

Artikel 3
Änderung der Friedhofssatzung
(auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung sowie der §§ 2 Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes)

1. § 27 Ordnungswidrigkeiten

a) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 wird die Angabe „2.000,00 DM“ durch die Angabe „1023,00 €uro“ ersetzt.

Artikel 4
Änderung der Satzung über die Benutzung der gemeindlichen Feld- und Waldwege
(auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung)

1. § 9 Ordnungswidrigkeiten

a) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 wird die Angabe „1.000,-- DM“ durch die Angabe „512,00 €uro“ ersetzt.

Artikel 6
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2002 in Kraft.

Oberhausen/ A. , den 20.12.2001

Ortsgemeinde Oberhausen/ A.:

Greß, Ortsbürgermeister